

Es ist leicht zu sehen kann, dass
die 6. Westliche Maasquater Batail-
lons auch des nächsten und zwar
vielleicht in einer Zeit von Zwei-
mahl 24 Stunden Mobil gemacht wer-
den müssen, wenn die hiesige Provinz
von denen statt der Wegen-Knochen
ohneentgeltlich zu liefernden 214. Pferden
überhaupt 153 Stück herbeyschaffen muß,
worinnen das Contingent der Gemeinde
Sevenum sechs Stück beträgt, als
wird denen Regierern dahier hiermit
aufs schärfste anbefohlen sich so fort
und ohne Zeitverlust die Anzahl
Pferde in der Art käuflich zu be-
sprechen, dass solche auf die erst er-
folgende Ordre innerhalb 24 Stunden
befehlbar gestellt werden können.
Die Pferde müssen alle nicht über
9. Jahr alt seyn, auch keine weiße
Farbe, jedoch die Höhe von 4. Fuß
9 Zoll, dazu hinlängliche Stärke, und
nicht den mindesten Fehler haben.
Kosten müssen Regierer vorer-
wähnt nicht machen, mithin die
Pferde noch nicht wirklich kaufen
sondern nur käuflich besprechen
dass solche erforderlichen Falls ohne
Fehlbar zu haben sind.
Übrigens kommt die am 28. m.



p: geschene Pferde. Aufreibung
durch die gegenwärtige Anweisung
dargestellt, daß die jetzt ausgeschrie-
bene Anzahl nur allein An-
gegeben ist.
den 24 July 1790. Göttingen
König & Reichs Landesherrn Collegium
v. d. M. Heinius Meyer

An
die Regierd
Anvernum

Long